Appenzell Ausserrhoden

Schulung und Einführung von HRM2 und nFHG

Kurs Nr. 05 Voranschlag 2013 nach HRM2

30. April 2012, Berufsbildungszentrum BBZ Herisau

Appenzell Ausserrhoden

01

Begrüssung

Gerhard Frey, Projektleiter Gemeinden

Begrüssung

01

Begrüssung

01

Kurs ?

Vorräte ?

Ziel ?

Route ?

Fahrplan ?

Appenzell Ausserrhoden

Begrüssung

01

Der Finanzverwalter

ist der ‚Navigator' und versorgt den ‚Kapitän' mit Finanzinformationen

zeitgerecht

vollständig

transparent

verständlich

genau

Appenzell Ausserrhoden

Inhalt

01	**Einführung**	20 Min.	Gerhard Frey
02	**Vorgaben aus Fachkonzept**	40 Min.	Regula Hauser
03	**Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden**	30 Min.	Thomas Nufer
04	**Pause**	30 Min.	
05	**Provisorisches Restatement**	30 Min.	Bruno Mayer
06	**Anleitung zur Vorbereitung Voranschlag**	30 Min.	Thomas Nufer
07	**Fragen, Diverses**	15 Min.	Gerhard Frey

01

Zuständigkeiten Voranschlag und Steuerfuss

Kanton

– Kantonsrat beschliesst über Voranschlag und Steuerfuss (Art. 76 Abs. 1 KV)

– Regierungsrat erstellt Voranschlag und Staatsrechnung zuhanden des Kantonsrates (Art. 88 Abs. 1 KV)

Gemeinden

– Stimmberechtigte beschliessen über Voranschlag und Steuerfuss der laufenden Rechnung (Art. 15 Abs. 3 lit. e GG)
Herisau: Einwohnerrat

01

Der Voranschlag (1)

Art. 11 nFHG:

1 *Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt.*

2 *Leitende Grundsätze für die Erstellung des Voranschlages sind Spezifikation, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Bruttodarstellung.*

Spezifikation = Detaillierungsgrad = Transparenz in Artengliederung

Vergleichbarkeit = formell und materiell

Bruttodarstellung = Aufwand/Ertrag resp. Einnahmen/Ausgaben in voller Höhe angeben

01

Der Voranschlag (2)

Art. 11 nFHG:

Abs. 3

Der Voranschlag enthält namentlich:

a) die allgemeinen Erläuterungen;

b) die vorgeschlagene Erfolgs- und Investitionsrechnung;

c) den Anhang

01

Der Voranschlag (3)

Fachkonzept Ziff. 5.1.2

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind Voranschlag und Rechnung gleich strukturiert. Der Voranschlag wird jedoch nicht alle Elemente der Rechnung enthalten.
(-> siehe Musterrechnung im Anhang Fachkonzept)

Es ist davon auszugehen, dass Voranschlag und Rechnung je zwischen 20 (kleinere Gemeinden) und 60 Seiten (Kanton) umfassen werden.

01

Der Voranschlag (4)

FHG Art. 11 Abs. 3 resp. Fachkonzept Ziff. 5.1.3

Der Anhang des Voranschlags enthält

- *die Grundsätze, die bei der Budgeterstellung angewandt wurden*
- *zusätzliche Einzelheiten zu den Voranschlagspositionen der Erfolgsrechnung*
- *zusätzliche Einzelheiten zu den Voranschlagspositionen der Investitionsrechnung*
- *Informationen zur Finanzierung*
- *Informationen zur Verwendung von laufenden Verpflichtungskrediten*

-> Der Anhang soll diejenigen Informationen enthalten, die für das Verständnis der finanziellen Lage und Entwicklung notwendig sind.

01

Grundsätze Rechnungslegung

Art. 26 nFHG:

1 *Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das den Tatsachen möglichst entspricht. Sie orientiert sich am Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden.*

2 *Grundsätze der Rechnungslegung sind Bruttodarstellung, Periodengerechtigkeit, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr.*

3 ***Voranschlag und Jahresrechnung sind gleich darzustellen.***

01

Der Sperrvermerk

Art. 13 nFHG:

Für voraussehbare Ausgaben, für welche bei der Beschlussfassung über den Voranschlag die Rechtsgrundlage oder der Verpflichtungskredit noch ausstehen, sind die Voranschlagskredite mit einem Sperrvermerk aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt und der Verpflichtungskredit rechtmässig bewilligt ist.

Der Beschluss über den Voranschlag ist keine Rechtsgrundlage!

Pro memoria KV Art. 99: Voraussetzungen für eine Ausgabe sind eine Rechtsgrundlage, ein Kredit und ein Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs.

01

Inhalt Voranschlag:

– Kommentar des Exekutivorgans/allgemeine Erläuterungen

– Erfolgsrechnung in Artengliederung

– Anhang
mit u.a. Erfolgsrechnung in funktionaler Gliederung

– ev. Zusatzinformationen (z.B. Erfolgsrechnung in institutioneller Gliederung)

Kommentar, Erfolgsrechnung in Artengliederung und Anhang sind Bestandteil der Genehmigung, Zusatzinformationen nicht

01

Ordentliche Abschreibungen

Art. 36 Abs. 1 nFHG:

Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Regierungsrat und Gemeinderat legen die Abschreibungssätze nach Anlagekategorien fest.

01

Erforderliche Entscheide der Exekutive

- Fachkonzept als verbindlich erklären (FHG-Erläuterungen)
- (Aufgaben- und) Finanzplan erstellen
- finanzpolitische Zielgrössen festlegen (FHG Art. 22)
- interne Kompetenzordnung festlegen (FHG Art. 24)
- Investitionshöhe festlegen (FHG Art. 29 Abs. 2)
- zu konsolidierende Organisationen festlegen (FHG Art. 33)
- Abschreibungssätze (prov.) festlegen (FHG Art. 36 Abs. 1)
- (prov.) Neubewertungen und Amortisationsdauer VV festlegen (FHG Art. 47)

01

Verständnisfragen

(Details in den folgenden Präsentationen)

02

Vorgaben aus Fachkonzept

Regula Hauser, Leiterin Rechnungswesen DBU

Vorgaben aus Fachkonzept

02

- Erfolgs- und Investitionsrechnung
- Investition oder Aufwand
- Spezialfinanzierte Investitionen
- Reserveveränderungen / a.o. Posten

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Erfolgs- und Investitions-Rechnung

Bilanz

(Momentaufnahme, Statische Rechnung)

- Aufzeigen der Vermögens- und Finanzierungslage

Erfolgsrechnung

(dynamische, zeitraumbezogene Rechnung)

Gestufter Erfolgsausweis

Operatives Ergebnis
+ ausserordentliches Ergebnis
= Gesamtergebnis

Investitions-Rechnung

- Aufzeigen der Investitionsausgaben und -einnahmen

Eigenkapital-Nachweis

- Zeigt Veränderungen des Eigenkapitals

Geldfluss-Rechnung

- Information über Herkunft und Verwendung der Geldmittel

Wesentlich erweiterter Anhang

- Offenlegung von Informationen zu den Rechnungslegungsgrund-sätzen

Appenzell Ausserrhoden

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Erfolgsrechnung
Fachkonzept Kapitel 5.1

- Änderung Bezeichnung
- Darstellung Artengliederung

Erfolgsrechnung	
	Ertrag
40	Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen
43	Entgelte
44	Verschiedene Erträge
44	Finanzertrag
45	Entnahmen Fonds Fremdkapital
46	Transferertrag
47	Durchlaufende Beiträge
	Aufwand
30	Personalaufwand
31	Sachaufwand
33	Abschreibungen
34	Finanzaufwand
35	Einlagen Fonds Fremdkapital
36	Transferaufwand
37	Durchlaufende Beiträge
	Operatives Ergebnis

Appenzell Ausserrhoden

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Zweistufige Erfolgsrechnung
Bedeutung und Aussage der ersten und zweiten Stufe

1. **Stufe / Operatives Ergebnis**
   - ordentliche Erträge
   - ordentliche Aufwendungen
   - Grundlage Finanzausgleich
   - Vergleichbarkeit

2. **Stufe / a.o. Ergebnis und Reserveveränderungen**
   - ausserordentliche Einflüsse
   - finanzpolitische Entscheide

Erfolgsrechnung
Ertrag
Aufwand
Operatives Ergebnis
Ausserordentlicher Aufwand
Ausserordentlicher Ertrag
Reservebildungen
Reserveauflösungen
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderungen
Jahresergebnis

02

Investitionsrechnung
Fachkonzept Kapital 5.4

- Mehrjährigen direkten zukünftigen öffentlichen Nutzen
- Nettoinvestition der Anlage überschreitet die Aktivierungsgrenze
- Führung einer Anlagebuchhaltung für alle Anlagegüter

02

Unterscheidung von Investitionen und Aufwand
Praktische Beispiele / Fachkonzept Kapitel 5.4.2

Wertvermehrende Investition / aktivierbar

- zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen
- objektive Wertverbesserung
- Nutzung gesteigert
- Aktivierungsgrenze

Werterhaltender Aufwand / Erfolgsrechnung

- Instandhaltungs- und Instandstellungskosten
- Behebung kleiner Mängel
- funktioneller, betrieblicher oder periodischer Unterhalt
- Wartungsarbeiten

02

Werterhaltender Aufwand / Erfolgsrechnung

Fassaden Anstrich
Haus Dunant, Heiden

Erneuerung Brandschutztüren
Spital Heiden, Heiden

02

Werterhaltender Aufwand / Erfolgsrechnung

Erneuerung
Warmwasserleitung

Ersatz
Warmwasseraufbereitung

02

Werterhaltender Aufwand / Erfolgsrechnung

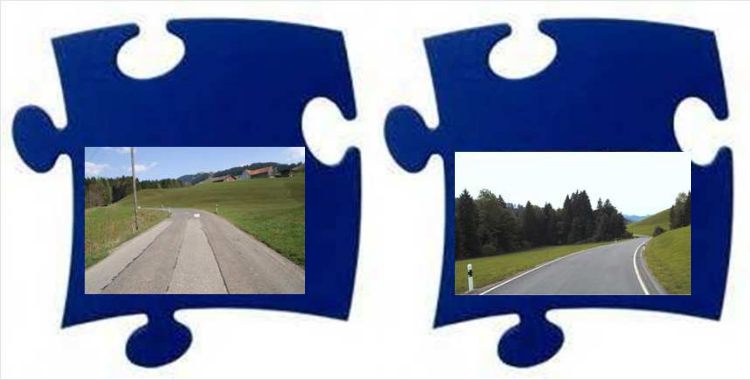

Deckbelag
Ausbesserungen

Deckbelag und
Entwässerung

02

Wertvermehrende Investitionen / aktivierbar

Fassadensanierung
BBZ, Herisau

02

Wertvermehrende Investitionen / aktivierbar

Strassensanierung
Thalerstrasse, Heiden

02

Spezialfinanzierte Investitionen
Fachkonzept Kapitel 5.9.1

Fremdkapital

– Kausalzusammenhang zwischen öffentlicher Aufgabe und Nutzniessern

– Entscheidungsspielraum für Mitteleinsatz ist gering

Eigenkapital

– Eigenes Gemeinwesen kann die Rechtsgrundlage ändern

– Es besteht ein erheblicher Gestaltungsspielraum

02

Spezialfinanzierte Investitionen
Fachkonzept Kapitel 5.5 und 5.9.1

Investitionsbeiträge

Geldwerte Leistungen, mit denen der Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte begründet.

ARA Herisau

Investitionen

Wesentliche Ausgaben mit einem mehrjährigen, öffentlichen Nutzen, die als Vermögen aktiviert werden.

02

Spezialfinanzierte Investitionen
Fachkonzept Kapitel 5.5

Investitionsbeiträge / Subventionsgeber

Zwingend **kumulativ** für Aktivierung:

- Langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit
- Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung
- Aktivierungsgrenze

Investitionsbeitrag wird nach Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage abgeschrieben.

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Ausserordentliche Posten und Reservenveränderung
Fachkonzept Kapitel 5.11

Zwingend **kumulativ** einzuhaltende Kriterien für a.o. Posten:

- mit ihnen konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden
- sie entziehen sich der Einflussnahme und Kontrolle
- sie gehören nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung)
- der Betrag ist wesentlich

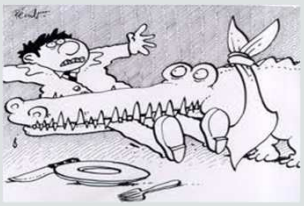

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Ausserordentliche Posten und Reserveveränderung
Fachkonzept Kapitel 5.11

Als ausserordentliche Posten gelten:

- Aufwände/Erträge in Zusammenhang mit Naturkatastrophen z.B. Unwetter vom 10. Juli 2011
- Wertberichtigungen
- Personalaufwand

Viele aussergewöhnliche Sachverhalte sind möglich aber deshalb nicht ausserordentlich.

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Ausserordentliche Posten und Reserveveränderung
Fachkonzept Kapitel 5.11

NICHT als ausserordentliche Posten gelten:

- Ausfinanzierung der Pensionskasse
  = voraussehbar

- Massiv höhere Abgeltungen von Gesellschaften
  = operatives Geschäft

- Gewinne bzw. Verluste aus dem Verkauf von Finanzvermögen
  = beeinflussbar, operatives Geschäft

Kriterien für einen a.o. Posten sind nicht kumulativ eingehalten.

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Ausserordentliche Posten und Reserveveränderung
Fachkonzept Kapitel 5.11

Reserveveränderungen bei den:

- Vorfinanzierungen

- ausserordentlichen Abschreibungen

- Aufwertungsreserven VV

- Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Appenzell Ausserrhoden

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Erfolgs- und Investitionsrechnung
Fachkonzept Kapitel 5.1 und 5.4

Bilanz	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
- Abschreibung gem. Nutzungsdauer - Investitionsbeiträge	- 2 stufige Rechnung - Artengliederung - Zunahme Unterhalt	- Anlagebuchhaltung - wertvermehrende Investitionen

Spezialfinanzierte Investitionen
Fachkonzept Kapitel 5.5 und 5.9.1

Investitionen und Aufwand
Fachkonzept Kapitel 5.4.2

a.o. Posten und Reservenveränderung
Fachkonzept Kapitel 5.11

Appenzell Ausserrhoden

Vorgaben aus Fachkonzept

02

Fragen?

Appenzell Ausserrhoden

03

Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Thomas Nufer, Abteilungsleiter Finanzen, Gemeinde Herisau

Appenzell Ausserrhoden

03

Anlagen des Verwaltungsvermögens

- Aktivierung und Bewertung
- Abschreibungen Allgemein
- Abschreibungsmethoden
- Nutzungsdauer
- Anlagebuchhaltung
- Investitionsbeiträge
- Zusätzliche Abschreibungen
- Fragen?

03

Aktivierung und Bewertung

bisher:

- beim Zugang – Bewertung zum Anschaffungswert
- degressive Abschreibung gleich nach der erste Aktivierung
- Abschreibungssatz gemäss Abschreibungs-Richtlinien GR
- zusätzliche Abschreibungen waren möglich
- der aktuelle Wert für ein einzelnes Projekt (z.B. Schulhaus) war nicht bekannt

03

Aktivierung und Bewertung

neu:

- Erstbewertung zum Anschaffungswert
- lineare Abschreibung – dies erfordert eine Anlagebuchhaltung
- Abschreibung nach effektiver Nutzungsdauer
- Bestimmung von Anlagekategorien
- RR und GR legen die massgebenden Abschreibungssätze pro Anlagekategorie fest
- Zusätzliche Abschreibungen nur in der 2. Stufe ER möglich

03

Aktivierung und Bewertung

- Zeitpunkt = beim Erstzugang resp. Bauabschluss
- zum Anschaffungswert oder den Herstellkosten
- Entstehen keine Kosten und wird kein Preis bezahlt, wird der amtliche Verkehrswert bilanziert.

03

Abschreibungen Allgemein

- Definition
- Abschreibungen vermindern das Vermögen
- Abschreibungen vermindern den Gewinn, oder vergrössern den Verlust
- Bei der Abschreibung gibt es keinen Geldabfluss

03

Abschreibungsmethoden

alt = degressive Methode

- vom Restwert
- die Abschreibung nimmt jährlich ab
- eine Anlagebuchhaltung ist nicht notwendig
- i.d.R. doppelter Abschreibungssatz, weil abnehmend
- Wert pro Objekt schwierig zu ermitteln

03

Degressive Abschreibung

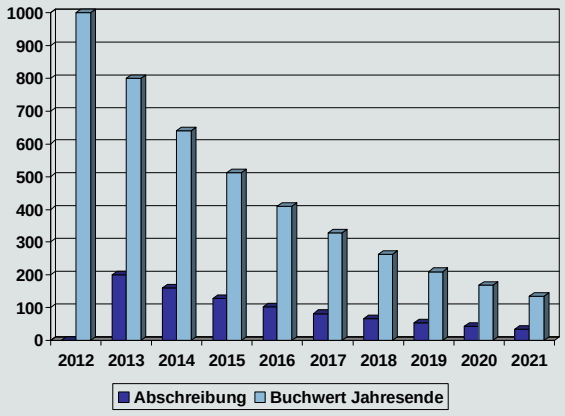

03

Abschreibungsmethoden

neu = lineare Methode

- von den Anschaffungs- oder Herstellkosten
- die Abschreibung bleibt bis zum Ende der Nutzungsdauer gleich
- Erfordert eine Anlagebuchhaltung
- Wert pro Objekt jederzeit ersichtlich

03

Lineare Abschreibung

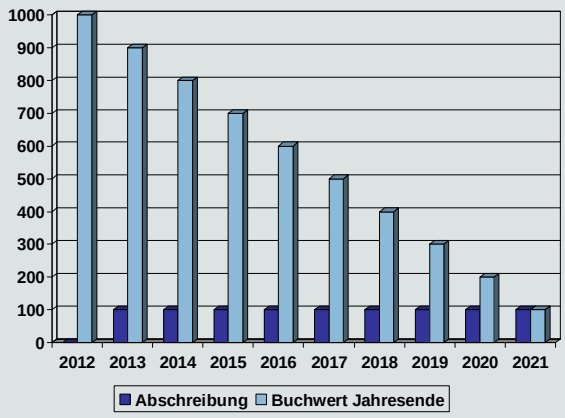

03

Nutzungsdauer

- Festlegung je Anlagekategorie durch den RR oder GR
- die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Werte sind als Richtwerte zu verstehen
- der Fokus muss auf der effektiven Nutzungsdauer liegen
- sofortige Berichtigung bei dauernden Wertverminderungen
- Vergleichbarkeit im Auge behalten

03

Tabelle 1

Anlagekategorie	**Nutzungsdauer (in Jahren)**	**Abschreibungssätze in % (bei linearer Abschreibung)**
Grundstücke unüberbaut	keine Abschreibung	
Gebäude / Hochbauten	25 – 50	2 – 4 %
Tiefbauten		
Strassen	40-60	1.66 – 2.5 %
Kanalbauten	40-60	1.66 – 2.5 %
Brücken	40-60	1.66 – 2.5 %

03

Tabelle 2

Anlagekategorie	Nutzungsdauer (in Jahren)	Abschreibungssätze in % (bei linearer Abschreibung)
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 – 10	10 – 25 %
Abwasseranlagen	15	6.5 %
Abfallanlagen	40	2.5 %
Immaterielle Anlagen	5	20 %
Informatik		
Hardware	3	33.3 %
Software	5	20 %

03

Anlagebuchhaltung

- Erfassung jedes einzelnen Objektes das über die Investitions-rechnung abgerechnet wird
- enthält detaillierte Angaben über die Entwicklung dieses Postens
- die zusammengefassten Bestandeswerte erscheinen in der Bilanz und im Anlagespiegel
- Unterteilung in Anlagekategorien

03

Investitionsbeiträge

- Beitragszahler aktiviert die Beiträge und schreibt sie über die Nutzungsdauer ab
- Beitragsempfänger aktiviert den Nettobetrag (Investitionen abzüglich Investitionsbeiträge)
- alternativ könnte auch die Bruttomethode mit Aktivierung und Passivierung (des Investitionsbeitrages) gewählt werden
- dies wird aber vom Fachkonzept aus nicht empfohlen
- Bedingungen für Investitionsbeiträge: langfristiger Nutzen für die Öffentlichkeit oder Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung

03

Zusätzliche Abschreibungen

- zusätzliche Abschreibungen dürfen nicht grösser sein als der Ertragsüberschuss der 1. Stufe ER
- zusätzliche Abschreibungen sind nur in der 2. Stufe ER möglich
- trotz zusätzlicher Abschreibung bleiben die zukünftigen Abschreibungen für die entsprechende Anlage unverändert.

03

Zusätzliche Abschreibungen

- zusätzliche Abschreibungen werden als Reserven ausgewiesen und in späteren Jahren wieder aufgelöst
- die Anlagebuchhaltung enthält die notwendigen Informationen über die Bildung oder Auflösung von Reserven.

03

Dank

Appenzell Ausserrhoden

04

Pause

Appenzell Ausserrhoden

05

Provisorisches Restatement

Bruno Mayer, Leiter Finanzamt

05

Lernziele

- Sie verstehen den Sinn und Zweck des Restatements
- Sie können beurteilen, ob in ihrem Haushalt eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens notwendig ist
- Sie sind befähigt, falls nötig, die Werte für ein provisorisches Restatement richtig zu berechnen:

➡ *Richtige Abschreibungen im Voranschlag 2013*

05

Definition Restatement

- Eröffnungsbilanz (2013) der neuen Rechnungsführung, gegliedert, bilanziert und bewertet nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen.
- So wie wenn die neuen Grundsätze schon immer angewendet worden wären.
- Entsprechende Anpassung von Vorjahresinformationen (Voranschlag und Rechnung)
- Rückwirkende Änderungen von Rechnungs-legungsgrundsätzen

➡ *„Mitternachtsgewinne“*

05

Merkmale von Restatements

- Restatements sind in der Regel „einmalige“ Anlässe
- Gelegenheiten für einen Neustart und die ganzheitliche Bilanzbereinigung (u.a. Thema „Sündenfälle“)
- Bewertungsdifferenzen werden direkt im Eigenkapital – d.h. erfolgsunwirksam - erfasst
- Eine allfällige Neubewertung des Verwaltungsvermögens führt zu anderen Abschreibungen

⇨ Im Voranschlag 2013 zu berücksichtigen !

05

Restatement in AR

- Fachempfehlung 19 „Vorgehen beim Übergang zum HRM2“
- Fachkonzept Kapitel 5.13 „Restatement / Übergang zu HRM2“
- Mindestanforderung (Art. 47, Abs. 1 nFHG):
  - Neubewertung des Finanzvermögens (zu Verkehrswerten),
  - der Rückstellungen,
  - der Rechnungsabgrenzungsposten sowie
  - der Beteiligungen und Darlehen.
- Fakultativ ist die Neubewertung weiterer Positionen des Verwaltungsvermögens.

05

Neubewertung Verwaltungsvermögens

- Flächendeckendes Restatement VV politisch nicht opportun
  ⇨ Abschreibungen im Rahmen NGG
- Im Gegensatz zu IPSAS im HRM2 fakultativ
- Warum dann ein fakultatives Restatement?

⇨ Systemwechsel beim Abschreibungsmodus kann zu grossen Verschiebungen bei den Abschreibungen führen

05

Zahlenbeispiel: Investitionsbeiträge

Jährliche Investitionsbeiträge:	3 Mio. Franken
• Abschreibung heute:	sofort
• Abschreibung HRM2:	durchschnittlich 10 Jahre
• Verwaltungsvermögen heute:	0 Franken
• Restatement (Aufwertung):	13.5 Mio. Franken
• Restnutzung:	6 Jahre

Provisorisches Restatement

05

Zeit	HEUTE Sofortabschreibung	HRM2 Linear 10 Jahre	HRM2 Linear 10 Jahre, AW 15 Mio. / 6 Jahre
Jahr 1	3‘000‘000	300‘000	2’550‘000
Jahr 2	3‘000‘000	600‘000	2‘850‘000
Jahr 3	3‘000‘000	900‘000	3‘150‘000
Jahr 4	3‘000‘000	1‘200‘000	3’450‘000
Jahr 5	3‘000‘000	1‘500‘000	3‘750‘000
Jahr 6	3‘000‘000	1‘800’000	4’050‘000
Jahr 7	3‘000‘000	2‘100‘000	2‘100‘000
Jahr 8	3‘000‘000	2’400‘000	2‘400‘000
Jahr 9	3‘000‘000	2‘700‘000	2‘700‘000
Jahr 10	3‘000‘000	3‘000‘000	3‘000‘000
Total	30‘000‘000	16‘500‘000	30‘000‘000

Provisorisches Restatement

05

Schlussfolgerung aus Beispiel Investitionsbeiträge

HRM2 ohne Aufwertung:

- Hohe Minderabschreibungen in den Übergangsjahren.
  ⇨ *Erfolgsrechnung wird dadurch zu gut dargestellt.*
  ⇨ *Abschreibungsniveau wird mittel- bis langfristig wieder erreicht.*
  ⇨ *Gefahr: Momentanes Haushaltsgleichgewicht führt in kommenden Jahren zu einem strukturellen Defizit.*

HRM2 mit Aufwertung:

- Realistische Abschreibungen von Anfang an:
  ⇨ *Erfolgsrechnung wird realistisch dargestellt.*

05

Neubewertung Sportzentrum

(Werte in Fr. 1‘000)

• Investition (über 0.5 Steuereinheiten)		23‘000
• Inbetriebnahme 2007		
• Bilanzwert 1.1.2012	13‘847	
• Abschreibung 2012	-1‘385	
• Bilanzwert 31.12.2012		12‘462
• HRM2 Lebensdauer 25 Jahre		
• Lineare Abschreibung 4%	920	
• Neubewertung: 19 Jahre à 920		17‘480
• **Restatement: Aufwertung**		**5‘018**

05

Schlussfolgerung aus Beispiel Sportzentrum

- Aufwertung bei einem relativ neuen Objekt mit diesen hohen Investitionskosten macht buchhalterisch Sinn.
- Aufwertung von rund 5 Mio. Franken ist finanzpolitisch bedeutend.
- Trotzdem: Auch hier ist das Restatement fakultativ.
- Achtung:
  ⇨ *Erstbewertung VV zu Anschaffungswerten / Herstellkosten*
- ⇨ *Aufwertungen über diese Werte sind nicht möglich*

05

Abschreibungen Wasserbau

- ∅ jährliche Nettoinvestitionen: 1.1 Mio. Franken
- Abschreibung heute: 25% degressiv
- Abschreibung HRM2: 40 – 60 Jahre
- Verwaltungsvermögen heute: 4.6 Mio. Franken
- Restatement: keine Aufwertung
- Restnutzungsdauer alte Anlagen: 20 Jahre
- Nutzungsdauer neu: 40 Jahre

05

Zeit	Heute 25% degressiv	HRM2 alles linear 40 Jahre	HRM2 neu linear 40 Jahre, alte Anlagen 20 Jahre
Jahr 1	1'425'000	143'000	258'000
Jahr 2	1'344'000	170'000	285'000
Jahr 3	1'283'000	198'000	313'000
Jahr 4	1'237'000	225'000	340'000
Jahr 5	1'203'000	253'000	368'000
Jahr 6	1'177'000	280'000	395'000
Jahr 7	1'158'000	308'000	423'000
Jahr 8	1'143'000	335'000	450'000
Jahr 9	1'133'000	363'000	478'000
Jahr 10	1'124'000	390'000	505'000
Total 1 - 10	12'227'000	2'663'000	3'813'000
Stand VV	3'373'000	12'938'000	11'788'000

05

Schlussfolgerung aus Berechnungsbeispielen

- Abschreibungen nach HRM2 sind grundsätzlich tiefer als heute.
- Aufwertung nur bei finanzpolitischer Relevanz.
- Keine Aufwertung um heutiges Abschreibungsniveau zu erreichen.

→ *Tieferes Abschreibungsniveau wird durch höhere Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung ausgeglichen.*

05

Wo soll fakultatives Restatement des Verwaltungsvermögens erfolgen?

→

- Aufwertungen nur bei wesentlichen Änderungen im Abschreibungsmodus.
- Aufwertung in Fällen, wo Systemwechsel zu Minderabschreibungen führt, die uns in der Zukunft wieder einholen.
- Aufwertung mit dem Fokus, um in ersten Jahren richtige Abschreibungen nach HRM2 zu haben.
- Aufwertungen nur bei finanzpolitischer Relevanz.
- Aufwertung nicht aus Bilanzsicht.
- *„Restatement des Verwaltungsvermögens ist bei den Gemeinden eher die Ausnahme.“*

Appenzell Ausserrhoden

05

Fragen, Restatement

Bruno Mayer

Appenzell Ausserrhoden

06

Anleitung zur Vorbereitung Voranschlag

Thomas Nufer, Abteilungsleiter Finanzen, Gemeinde Herisau

06

Vorgehen beim Budgetprozess 2013

- Terminplan – Zeitbedarf
- Budgetvorgaben
- 1. Schritt: Budgeteingabe nach altem Kontoplan (GeSoft)
- 2. Schritt: Umwandlung / Erfassung auf nsp
- Artengliederung
- Funktionale Gliederung im Anhang
- Finanzberichterstattung
- Finanzplan
- Fragen?

06

Terminplan - Zeitbedarf

- Terminplan / - Ablaufdiagramm
- höherer Zeitbedarf für die doppelte Eingabe
- die Berichterstattung ist ebenfalls neu
- ca. doppelter Zeitbedarf für die Finanzverwaltung

06

Budgetvorgaben

- die Aufgaben bleiben die gleichen
- die Abschreibungen ändern
- neue Aktivierungsgrenze ist zu berücksichtigen
- tendenziell höherer Unterhaltsaufwand in der ER
- dadurch geringere Investitionen und Abschreibungen

06

1. Schritt - nach altem Kontoplan (Empfehlung)

- Einreichung wie in den Vorjahren
- dadurch sind Vergleiche mit dem Vorjahr und dem laufenden Jahr möglich
- Erfassung im GeSoft
- Vollständigkeitskontrolle / Plausibilität

06

2. Schritt – Umwandlung / Erfassung nsp

- alte Konti werden den neuen Konti zugewiesen
- Erfassung auf neuer Software nsp

06

Artengliederung

Die Artengliederung wird zur wichtigsten Gliederung

Hier erfolgt eine Annäherung an die Privatwirtschaft

Konzentration auf das Wesentliche

Zeitgemässe Rechnungslegung

06

Erfolgsrechnung

Ertrag Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Finanzertrag Entnahmen Fonds Fremdkapital Transferertrag Durchlaufende Beiträge	
Aufwand Personalaufwand Sachaufwand Abschreibungen Finanzaufwand Einlagen Fonds Fremdkapital Transferaufwand Durchlaufende Beiträge	
Operatives Ergebnis	**1. Stufe**
Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag Reservebildungen / Auflösung	
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderungen	**2. Stufe**
Jahresergebnis	

06

Funktionale Gliederung

- Erscheint nur noch im Anhang
- Kontoplan Gemeinden nach funktionaler Gliederung
- Kontoplan Kanton nach institutioneller Gliederung
- Funktionale Gliederung ermöglicht den Vergleich mit anderen Gemeinden (auch ausserkantonal)

06

Institutionelle Gliederung

- Ist nur noch für den internen Gebrauch bestimmt
- Aufteilung individuell nach Ressorts oder Abteilungen
- dient als Führungsinstrument

06

Finanzberichterstattung

- Zahlenteil: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
- Allgemeinen Erläuterungen / Annahmen
- Anhang: Beschreibung der wichtigsten Positionen, wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, Informationen zur Finanzierung, Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

06

Im Voranschlag 2013 werden keine Vorjahreszahlen aufgeführt!

06

Finanzplan

Zweck des Finanzplanes

Gesamtbetrachtung der Entwicklung der Gemeindefinanzen

06

Finanzplan

Planungsinstrument für das Parlament

Der Aufbau muss gleich sein wie der Voranschlag

06

Dank

Appenzell Ausserrhoden

07

Fragen, Diverses

Gerhard Frey, Projektleiter Gemeinden